

Versicherte Personen

Versichert sind sämtliche Teilnehmer an VitalWeekends und Vitale ImpulsTage.

Versicherungsschutz

Versicherungsschutz wird geboten nach den Klipp & Klar Bedingungen für die Unfallversicherung 2005 sowie den Besonderen Bedingungen für die Kollektiv-Unfallversicherung 2005. Der Art.7, Pkt. 6 der Klipp & Klar Bedingungen für die Unfallversicherung 2005 (Berufsunfähigkeit) gilt gestrichen.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zeitpunkt des Eintreffens am Seminargelände und endet mit Verlassen des Seminargeländes nach Ende des VitalWeekends bzw. des Vitale ImpulsTages.

Versicherungssummen

• Dauerinvalidität 300 %	EUR 100.000,-
Versicherungsleistung ab jedem Invaliditätsgrad. Für den 25 % nicht aber 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades wird die doppelte Leistung erbracht. Der 50 % nicht aber 91 % übersteigende Teil des Invaliditätsgrades wird 3-fach geleistet, ab 91 % Invaliditätsgrad werden 300 % der Versicherungssumme ausbezahlt.	
• Knochenbruch	EUR 500,-
• Unfallkosten	EUR 2.000,-

Prämienfreie Zusatzleistungen

- **Sofortleistung**
Nach einem unfallbedingten ununterbrochenen Spitalsaufenthalt von 11 Tagen werden sofort **EUR 1.500,-** als Vorauszahlung auf eine eventuelle DI-Leistung ausgezahlt. Wenn keine Dauerinvalidität zurückbleibt wird der Betrag nicht rückgefordert.
- **Kosmetische Operationen**
Bis zu **EUR 10.000,-** übernimmt UNIQA die Kosten von kosmetische Operationen, wenn deren Notwendigkeit durch einen Unfall verursacht wurde.
- **Rehabilitationspauschale**
Wird innerhalb von 6 Wochen nach einem unfallbedingten Spitalaufenthalt ein stationärer Rehab-Aufenthalt notwendig, so bezahlt UNIQA eine Pauschale von **1% der Versicherungssumme** für Dauerinvalidität.